

Aus der Gemeinderatssitzung vom 25.01.2022

1. Bauanträge

Baugesuche

a) Neubau Wohnhaus mit Einliegerwohnung und Garage, Römerstr. 7, Flst. 1255/13, 89610 Oberdischingen

Der Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO ist am 15.12.2021 bei der Gemeinde Oberdischingen eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Oberdischingen Nord“, rechtskräftig seit 28.03.2019. Baulasten sind auf dem Grundstück nicht eingetragen.

Es wurde folgende Befreiung beantragt:

Durch die Überschreitung der Baulinie durch die Außentreppe wird ein optimaler Eingangsbereich für beide Wohneinheiten erschaffen, daraufhin erhält man eine bessere Wohnqualität durch eine optimale Einteilung/Belichtungsmöglichkeit.

Von Verwaltungsseite bestanden keine Einwände gegen die Planung. Die beantragte Befreiung betrifft keine nachbarschützenden Belange (nördlich, östlich und südlich ist kein Nachbar betroffen) und die Gestaltung ist mit der Umgebungsbebauung verträglich. Zudem ist die Einsicht weiterhin gegeben.

Ohne weitere Wortmeldung wurde das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB einstimmig erteilt. Der beantragten Befreiung (Überschreitung der Baulinie durch die Außentreppe) wurde zugestimmt.

b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Römerstr. 4, Flst. 1255/41, 89610 Oberdischingen

Der Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO ist am 13.12.2021 bei der Gemeinde Oberdischingen eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Oberdischingen Nord“, rechtskräftig seit 28.03.2019. Baulasten sind auf dem Grundstück nicht eingetragen.

Es wurde eine Befreiung beantragt (Terrasse außerhalb der Baulinie).

Von Verwaltungsseite bestanden keine Bedenken gegen die Überschreitung der Baugrenze, da der Zuschnitt des Bauplatzes nicht optimal ist und die Überschreitung nur durch die Terrasse erfolgt. Allerdings sollte ein Zusatz beim Einvernehmen aufgenommen werden. Dies wurde vom Gemeinderat wie folgt beschlossen.

Ohne Wortmeldung wurde das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB einstimmig erteilt und der beantragten Befreiung (Terrasse außerhalb der Baulinie) zugestimmt. Auf die Grunddienstbarkeit (Leitungsrecht für Regenwasser) im Süden des Grundstückes wird hingewiesen. Von Gemeindeseite werden keine Wiederherstellungskosten an der Überbauung der Baugrenze durch die Terrasse übernommen, sollte eine Baumaßnahme an dem Leitungsrecht nötig werden.

c) Neubau Vier-Familien-Haus mit Garagen, Niederhofer Str. 12, Flst. 1008, 89610 Oberdischingen

Der Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO ist am 20.12.2021 bei der Gemeinde Oberdischingen eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der Ortsbebauung ohne Bebauungsplan. Eine Baulast ist nicht eingetragen.

Von Seiten des Bauamtes der Stadt Ehingen wurden einige Unterlagen nachgefordert. Unter anderem wurde beanstandet, dass eine Wohnung behindertengerecht und frei von Barrieren ausgeführt werden muss. Die Tekturunterlagen sind kurz vor der Sitzung am 24.01.2022 nachgereicht worden. Dem Gemeinderat wurden die neuen Pläne vorgestellt.

Ebenfalls war die Entwässerung beim Garagengeschoss und Erdgeschoss nicht richtig dargestellt. Die neuen Pläne sind derzeit in der Prüfung beim Ingenieurbüro Fassnacht.

Von Verwaltungsseite bestanden keine Einwände gegen das geplante Bauvorhaben. Wie in der vorherigen Bauvoranfrage ist die dargestellte Bebauung mit einer max. Firsthöhe von 506 m berücksichtigt. Auch die Kubatur des Hauses ist eingehalten.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wurde einstimmig erteilt. Die Erschließung muss privatrechtlich erfolgen. Die Anbindung an die öffentlichen Einrichtungen (Wasser/Abwasser) ist nach Vorgabe der Gemeinde in der Niederhofer Straße auszuführen.

Kenntnisgabeverfahren

d) Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Römerstr. 5, Flst. 1255/12, 89610 Oberdischingen

Die Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren gemäß § 51 Abs. 1 und 2 LBO sind am 13.12.2021 bei der Gemeinde Oberdischingen eingegangen. Die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen kann bestätigt werden.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Oberdischingen Nord“ vom 28.03.2019. Es soll ein Einfamilienhaus mit Garage gebaut werden. Baulasten sind auf dem Grundstück nicht eingetragen. Befreiungen werden nicht beantragt.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

2. Haushaltsplan des Gemeindehaushalts 2022 mit Finanzplanung 2023 bis 2025 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2022 mit Finanzplanung 2023 bis 2025

- Beratung der Entwürfe

Vor der Vorstellung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2022 durch Kämmerin Fr. Amann hielt BM Nägele traditionell seine Haushaltsrede.

BM Friedrich Nägele geht eingangs darauf ein, dass die Pandemie COVID-19 auch im Jahr 2021 alles überschattet hat. Diese besondere Herausforderung hat nicht nur Negatives gebracht, sondern auch positive Entwicklungen in Gang gesetzt. Sie hat beispielsweise wieder ein Bewusstsein dafür geschaffen, welche Berufe den Staat und unsere Solidargemeinschaft tragen: die sogenannten „systemrelevanten“.

Die öffentliche Verwaltung ist in hohem Maße systemrelevant. Die Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Gemeinde ist seit Beginn der Pandemie enorm. Und das seit bald zwei Jahren. Deshalb galt sein herzlicher Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Haus, die diese hohe Belastung über so lange Zeit so loyal mittragen. Sie leisten der Gesellschaft damit einen großen Dienst. Er dankte vor allem unserer Hauptamtsleiterin, Frau Scheible für die schwierige Aufgabe an zentraler Stelle in der Pandemiebekämpfung.

Ein ganz besonderer Dank sprach er an das DRK, Ortsverein Oberdischingen mit seinem Vorsitzenden Herrn Oswald aus. Was Sie in der Corona-Pandemie leisteten, verdient besondere Anerkennung. Das DRK, Ortsverein Oberdischingen hat die Gemeinde in zahlreichen Impfkationen, Veranstaltungen und auch Sitzungen auf Zuruf unkompliziert, aber sehr kompetent unterstützt.

Die Corona-Pandemie hat deutlich gezeigt, welche Strukturen in Krisenzeiten die Pfeiler des Gemeinwohls sind. Es sind die kommunale Ebene und das Ehrenamt. Die kommunale Ebene musste seit März 2020 zahlreiche Male die konzeptionellen und administrativen Defizite der Corona-Politik von Bund, Land und Kreis ausgleichen. Nie stand die kommunale Verwaltung mehr im Fokus. Die Gemeinde ist dieser Verantwortung gerecht geworden und hat ganz wesentlich zur Bewältigung der Pandemie bis heute beigetragen. Er hofft, dass die Politik dies anerkennen und nicht vergessen werden.

Die Corona-Krise war und ist Herausforderung und Chance zugleich. Die sichtbar gewordenen Defizite müssen nicht nur behoben, sondern moderner und besser werden. Als Lehren aus Corona muss eine angemessene personelle Ausstattung in systemrelevanten Berufen, eine auskömmliche Finanzierung unseres Gesundheitssystems und rasche Fortschritte in der Digitalisierung erfolgen, um nur einige Beispiele zu nennen. Aber: Das alles kostet Geld, mitunter viel Geld.

Natürlich bestand das Jahr 2021 nicht nur aus Corona und Pandemiebewältigung. Auch wenn die Corona-Krise weiterhin allgegenwärtig ist und uns alle mehr denn je bewegt und fordert, kümmert sich die Verwaltung auch weiterhin um das normale Tagesgeschäft und darüber hinaus auch ganz intensiv um zahlreiche Zukunftsthemen. Die Bewältigung dieser

Zukunftsaufgaben bei knappen Staatsfinanzen erfordern von allen Beteiligten ein ökonomisch nachhaltiges Handeln.

Der Haushaltsplan 2021 sah im Gesamtergebnishaushalt ein ordentliches Ergebnis in Höhe von -641.700 Euro vor. Es konnte somit kein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden. Das Volumen des Gesamtergebnishaushalts 2022 beträgt insgesamt 4.614.800 Euro und bringt einen Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 135.900 Euro. Damit können die gesetzlichen Anforderungen 2022 wieder erfüllt werden. Das gelingt nach wie vor nicht allen Städten und Gemeinden.

Bürgermeister Nägele betonte aber, dass man bereits heute konstatieren muss, dass uns dies spätestens nach Inbetriebnahme des neuen kommunalen Kindergartens nachhaltig auch nicht mehr gelingen wird, bzw. unter den aktuellen Voraussetzungen nicht gelingen kann. Die bundespolitisch beschlossene Ganztagesbetreuung in der Grundschule ab 2025 ist hierbei sogar noch unberücksichtigt. Es bleibt somit kein anderer Weg, als weiterhin Haushaltsdisziplin zu wahren und am Sparkurs festzuhalten.

Zu den geplanten Investitionen nahm er aufgrund der Empfehlungen, auf lange Ausführungen zu verzichten, nicht Stellung.

Er dankte allen, die an diesem Haushaltsentwurf mitgewirkt haben, zuvorderst unserer Kämmerin Frau Amann und ihrem Team für die bereits wiederholt tadellose Haushaltseinbringung, souverän und kompetent wie erwartet.

Einen herzlichen Dank sprach er auch an alle anderen Bereiche aus, die an der Aufstellung dieses Haushalts mitgewirkt und die Verwaltung somit unterstützt haben. Frau Rektorin Rongitsch der Josef-Karlmann-Brechenmacher-Schule, Herrn Krebs von der Feuerwehr, Schulhausmeister Herr Berlin und bei Bauhofleiter Herr Häußler.

Abschließend erläuterte **Gemeindekämmerin Fr. Amann** ausführlich weitere Details zum Entwurf des Haushaltsplanes 2022 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2022-2025, sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2022 mit Finanzplanung 2022-2025 (nach der Haushaltsverabschiedung folgt ein ausführlicher Bericht zum Inhalt des Haushalts 2022).

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Entwürfe in der vorgelegten Fassung.

3. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

3.1 Personalentscheidung Stelle Kernverwaltung

Für die vor Weihnachten ausgeschriebenen Stelle der Stv. Kämmerin ging eine Bewerbung ein. Beworben hat sich Frau Kim Scheible, die bereits 2021 ein Praktikum bei der Gemeinde geleistet hat. Frau Scheible beendet ihr Studium zum gehobenen Verwaltungsdienst (Bachelor of Arts – Public Management) zum 28.02.2022. Frau Kim Scheible wird zum 01.03.2022 eingestellt und federführend das Thema kommunaler Kindergarten bearbeiten. Wir freuen uns auf sie.

Bild Übergabe Blumenstrauß

3.2 Geschwindigkeitsmessungen in der Herrengasse

Im neu eingerichteten 30-ger Bereich in der Herrengasse fand am 09.12.2021 eine Geschwindigkeitskontrolle statt. Im Zeitraum zwischen 15.15 Uhr und 16.46 Uhr wurden insgesamt in beiden Richtungen 512 Fahrzeuge gemessen. Davon wurde bei 68 Messungen die Geschwindigkeit beanstandet.

3.3 Digitalisierung Grundschule

Der Förderbescheid für den Digitalpakt Schule ist am 29.12.2021 in Höhe von 40.100 Euro bei der Gemeinde eingegangen.

Nach einem Hinweis des Gemeindetages bzgl. nicht abgerufener Fördermittel (aktuelle Antragsfrist endet am 30. April) können reservierte Mittel, die bis zu diesem Datum nicht beantragt wurden, im Windhundverfahren umverteilt werden. Berechtigt werden die Gemeinden, die fristgerecht zum 30. April einen Antrag gestellt haben. Die Verwaltung wird versuchen, zusätzliche Fördermittel über diese zweite Verteilrunde zu erhalten.

3.4 Asyl

Am 27.01.2022 werden uns zwei weitere Flüchtlinge zugewiesen und im Kapellenberg 4 untergebracht.

3.5 Schließung Apotheke

Bürgermeister Nägele informiert, dass weder er noch der Gemeinderat von der anstehenden Schließung informiert bzw. um Unterstützung bei der Suche nach einem Nachfolger oder einer MitarbeiterInnen um Unterstützung gebeten wurde.

Sofort nach der Nachricht hat sich Bürgermeister Nägele mit anderen Apotheken in Verbindung gesetzt, aber leider erfahren müssen, dass sich eine Apotheke in einem Ort mit ca. 2.220 Einwohner und nur einer Arztpraxis (auch wenn es sich wie bei uns um eine hervorragende Praxis handelt) scheinbar nicht wirtschaftlich betreiben lässt. Auch nicht als Zweigstelle.

Der Fachkräftemangel ist bei den bestehenden Apotheken bereits ein großes Problem, wie auch die Vorgaben für die Verordnung zum Betreib einer Apotheke.

Es gibt Vorgaben für Betriebsräume, die zur Lagerung, Prüfung und Herstellung von Arzneimitteln dienen sollen hinsichtlich der hygienischen Anforderungen, der Barrierefreiheit, der Größe des Verkaufsraumes, des Labors oder auch der Größe des Lagers. Aufgrund dieser Vorgaben wäre eine „neue Zweigstelle“ in den aktuellen Räumen nicht möglich (Frau Rüdiger hatte noch Bestandschutz). Der Ausbau von anderen Räumlichkeiten ist wirtschaftlich, auch wenn wir bei der Suche nach Räumen natürlich unterstützen würden, dementsprechend nicht darstellbar.

Ebenso ist das Personal wie bereits oben angesprochen, ein Problem, da mindestens zwei Personen vor Ort sein müssen (eine Person alleine darf eine Apotheke nicht betreiben).

Wir werden uns aber weiterhin um eine Nachfolge in Oberdisingen bemühen.

3.6 Sonstige Wortmeldungen

Keine.